

**Auszug aus der Niederschrift
10. Sitzung des Rates der Stadt vom 26.09.2022**

- 19 Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung über eine Mehrklassenbildung an der Heinrich-Böll-Gesamtschule ab dem Schuljahr 2022/2023 für einen Zeitraum von zunächst zwei Jahren
B/17/2453-01
ungeändert beschlossen**

Der Rat der Stadt - mit Beteiligung des Oberbürgermeisters - fasst einstimmig folgende Beschlüsse:

"Der Rat der Stadt genehmigt gemäß §60 Abs. 1 S. 3 GO NRW folgende von Herrn Oberbürgermeister Daniel Schranz und dem Ratsmitglied Sonja Bongers am 24.06.2022 gem. § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung:

„Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, treffen der Oberbürgermeister und das Ratsmitglied Bongers gemäß § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW folgende Entscheidung:

- 1) an der Heinrich-Böll-Gesamtschule erfolgt eine Mehrklassenbildung zum Schuljahr 2022/23.
- 2) Abschluss eines Mietvertrages für eine eingeschossige Raumzellenanlage als Schulklassengebäude mit zwei Klassenräumen für einen Zeitraum von 2 Jahren mit der Option auf Verlängerung für den Hauptstandort Heinrich-Böll-Gesamtschule, vorbehaltlich eines Höchstmietzinses in Höhe von monatlich 8.000,00 EUR;
- 3) Abschluss eines Mietvertrages für eine eingeschossige Raumzellenanlage als Schulklassengebäude mit zwei Klassenräumen für einen Zeitraum von 2 Jahren mit der Option auf Verlängerung für die Heinrich-Böll-Gesamtschule, Dependance Königshardt, vorbehaltlich eines Höchstmietzinses in Höhe von monatlich 8.000,00 EUR;
- 4) die folgende Aufwendung für Mietzahlungen im Jahr 2022 überplanmäßig bereitzustellen:

Auftrag	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Betrag/EUR
330003010600	Gesamtschulen	542210	Aufwendungen f. Miete	64.000,00

Deckungsvorschlag: Verschlechterung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit.

- 5) die folgenden außerplanmäßigen investiven Mittel im Jahr 2022 bereitzustellen:

Finanzstelle	Bezeichnung	Finanzposition	Bezeichnung	Betrag/EUR
330003010600004	Heinrich-Böll-Gesamtschule	785100	Hochbaumaßnahme	83.000,00

Deckungsvorschlag:

Erhöhung des negativen Saldos aus Investitionstätigkeit. Die diesbezügliche Kompensation wird im Rahmen der Investitionskonferenzen unterjährig festgelegt. Der Kreditrahmen der Bezirksregierung Düsseldorf wird beachtet.

Die erforderlichen Haushaltsmittel, sowohl für den konsumtiven als auch investiven Teilhaushalt,

werden im Rahmen der Entwurfshaushaltsplanung 2023 ff. angemeldet."